

Segelflugplatz ALTLICHTENWARTH

Beurteilung zum Naturschutz

Präambel:

Sport in der Natur kann dem Einzelnen unvergleichliche, intensive Erlebnisse und Erfahrungen bieten, zugleich aber auch mit Belastungen der Natur einhergehen. Naturschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir müssen die Natur und Umwelt für künftige Generationen erhalten und sichern.

Sport erfüllt in unserer Gesellschaft eine wichtige Funktion. Der Sport ist, wie viele anderen Freizeitaktivitäten, einem Wandel unterlegen der durch mehr Freizeit, individuellere Sportausübung, Ausdifferenzierung der Sportarten geprägt ist. Die Ausübung des Sportes in der Natur erhöht den gesellschaftlichen Funktionswert.

Dies hat zur Folge, dass sich die Naturschutzpolitik den neuen Bedingungen anpassen muss. Ein fairer Interessenausgleich zwischen Sport im freien der Natur und Naturschutz soll gesichert werden.

Sport in der Natur ist oftmals vom Vorhandensein einer bestimmten naturräumlichen Ausstattung abhängig, er ist daher auf die Nutzung solcher Räume angewiesen. Welche Wirkung jeweils von Sportaktivitäten auf die Natur ausgeht, ergibt sich immer erst aus der **Kombination der jeweiligen Form der Ausübung der Sportart mit dem jeweils genutzten Naturraum.**

Bei gegenständlichem Projekt ist der Segelflugsport mit seiner spezifischen Flugweise und daraus resultierender Wirkung auf die Avifauna und hier besonders die Greife zu betrachten.

Zusätzlich sind **gesellschaftspolitische** Erwägungen und Beurteilungen bezüglich der **Akzeptanz des Naturschutzes** durch die regionale Bevölkerung anzustellen, wenn die Entwicklungshoffnungen in ihrem Lebensraum sich nicht erfüllen können.

Der bevorstehende **Wegfall der Grenze zu Tschechien und der Slowakei** ist bezüglich der rechtzeitigen Abstimmung Segelflug zum Naturschutz zu berücksichtigen.

Auswirkung des Segelfluges auf Vögel sowie regionale, soziale Betrachtungen

Die Prinzipien des Segelfluges und damit die *Wahrnehmungsmodalitäten* des Segelfluges durch Vögel unterscheiden sich wesentlich von anderen zur Sportausübung verwendeten Luftfahrzeugen.

Die folgenden Feststellungen basieren auf Studien von einschlägigen Wissenschaftlern sowie auf durch den Autor dieser Beurteilung selbst gewonnenen Erkenntnissen, seit 1964.

Das Segelflugzeug vermittelt optisch auf Grund seiner Geschwindigkeit im Verhältnis gesetzt zu seiner Größe ein langsam fliegendes Flugobjekt mit geringen Winkelgeschwindigkeiten. Die mit einem Segelflugzeug auf Grund der aerodynamischen Gegebenheiten nur langsam möglichen Lageänderungen verstärken diesen Effekt.

Nach SCHLEIDT (1961) ist die Stärke der Reaktion von der Gewöhnung abhängig. Auslösend für die Reaktion ist nicht nur die Form des Objektes selbst, sondern eine Kombination aus relativer Geschwindigkeit und relativer Größe, auch plötzliche Richtungsänderungen wirken verstärkend. MÜLLER (1961) bestätigte diese Ergebnisse vollständig.

REICHHOLF (1989, 1993) erweiterte diese Theorie insofern, als er von der **Winkelgeschwindigkeit** eines Objektes als entscheidende Größe ausgeht. Damit lässt sich auch erklären, dass Großflugzeuge selten Flucht auslösen, weil sie durch ihre Größe trotz hoher Geschwindigkeit lange in einem festen Blickfeld des Vogels bleiben und damit subjektiv nicht als schnell empfunden werden.

Nach ZEITLER (schriftl. Mitt. 1995) spielt die Winkelgeschwindigkeit bei seltenen und Erstkontakten eines Objektes zweifellos eine Rolle. Diese wird jedoch nach einiger Zeit der Erfahrung mit bestimmten Reizen von anderen Faktoren überlagert. Orografie und Vegetationsstruktur sowie die Regelmäßigkeit von Reizen beeinflussen das Verhalten der Vögel wesentlich stärker. Daraus ist zu schließen, dass die beim Segelflug nicht vorhandene Reizung durch die Winkelgeschwindigkeit durch o.a. Feststellung weiters positiv beeinflusst wird.

Selbsterklärend sei hier noch vermerkt, dass der Segelflug ohne Störungen durch Schallemissionen einhergeht.

Da ein Segelflugzeug keinen Antrieb hat, ist die Erreichbarkeit des Landefeldes durch den Gleitwinkel des Segelflugzeuges bestimmt. Das heißt Flughöhen unter 300m über Grund treten nur in unmittelbarer Nähe zum Segelflugplatz auf. Über einer Flughöhe von 200m über Grund tritt nach eigenen Beobachtungen keine Reizung mehr auf. Dies

wird auch dadurch bestätigt, dass in den Naturschutzrechtlichen Regelungen im Bundesland Salzburg, betreffend die Verwendungen von Luftfahrzeugen in Hochgebirgs-Schutzgebieten eine Flughöhe von 300m über dem Gelände eingehalten werden soll und diese möglichst unmittelbar bis zum Landevorgang bewahrt werden soll.

Alle oben angeführten Betrachtungen beziehen sich auf die Reizung von Vögeln, die als Benutzer des unteren Bereiches des Luftraumes, d.H. von 0 – 200m über Grund, einzureihen sind. Für Greife können keine Beeinträchtigungen gelten, da diese gegenüber dem Segelflugzeug keine Bedrohungsreize zeigen. Eigene Beobachtungen bestätigen dies. So konnte unzählige Male beobachtet werden, dass sich Greife mit Pulken bis zu 50 Segelflugzeugen den gleichen Aufwind teilen. Die Greife verwenden offenbar die vermeintlichen Artgenossen Segelflugzeuge als Aufwindindikatoren und suchen nachgerade solche Segelflugzeuganhäufungen auf. Kolportierte Attacken auf Segelflugzeuge konnten selten beobachtet werden und wenn, glichen sie mehr spielerischen Scheinattacken, wie sie auch unter Artgenossen durchaus üblich sind. Diese Beobachtungen können natürlich seriös nur gemacht werden, wenn man mit dem Greifen im Fluge so symbiotisch nahe kommen kann wie es im Segelflug alltäglich ist. Es verwunderte daher, dass österreichische Ornithologen, wie woanders schon durchaus üblich, diese ideale Beobachtungsplattform nicht in ihre Forschungen einbeziehen.

Der Segelflugplatz selbst schafft eine Brache, in der sich rasch eine intensive Population von Kleinnagern bildet. Dieses Nahrungsangebot wird von Beutegreifern gerne angenommen. Man ist erstaunt wie schnell diese den Ablauf eines Segelflugbetriebes erfahren und dieses Gelände zu ihrer Nahrungsaufnahme benutzen. So hat jedes Segelfluggelände seine Stammgreife.

Aus Gründen der Flugsicherheit sind im Bereich der Segelfluggelände keine anderen Freizeitsportarten möglich. Es entsteht ein biotopartiges Refugium wie es schon oft für den Bereich von Truppenübungsplätzen nachgewiesen wurde.

Das gegenständliche Segelflugplatzprojekt liegt in der Nähe des N.Ö. Natura 2000 Gebietes 2 den March-Thaya-Auen. Dieses wurde u.a.zum Schutze der im Anhang I zur Vogelschutzrichtlinie festgelegten Vogelarten festgelegt. Als ein sinnvoller Interessensausgleich wäre die Einrichtung eines Überflugverbotes dieser Gebiete während der Brutzeit, festgelegt im Einvernehmen mit Ornithologen, anzustreben. Es wird hier darauf hingewiesen, dass derzeit keinerlei Einschränkungen des Flugverkehrs in dieser Region bestehen. Dazu muss angeführt werden, dass das Fallen der Grenze zu Tschechien und der Slowakei nach heutiger Sicht stattfinden wird. Auf tschechischer und slowakischer Seite liegen mehrere Sportflugplätze direkt und im (HOLIC) Augebiet. Die naturschutzkoordinierte Errichtung eines Segelflugplatzes in diesem Gebiet auf österreichischer Seite würde naturschutzharmonisierende Verfahren für diese kommende Zeit einleiten und vorgeben.

Das Segelflugplatzprojekt ist ausdrücklicher Wunsch der regionalen Bevölkerung. Eine Bürgerbefragung wurde zur Bestätigung durchgeführt, und ergab 73%

Zustimmung. Die Bevölkerung erwartet sich durch das Projekt vor allem bessere Vermarktung ihrer „Ab Hof-Produkte“ und sonstige Aufwertung der Region. Die Bevölkerung ist über die Naturverträglichkeit des Segelfluges informiert. Sie würde eine naturschutzbegründete Verhinderung der Segelflugplatzerrichtung als nicht korrekte Konstruktion erkennen, und es ist zu erwarten, dass der Naturschutz dort sicher nicht mehr von den Leuten mitgetragen wird.

Segelflugplatz ALTLICHTENWARTH

Beurteilung betreffend Gelände, Avifauna und Zusammenfassung

Gelände, Lage:

Der geplante Flugplatz befindet sich etwa 3,5 Km nordostwärts des Ortsgebietes von Altlichtenwarth südlich des Mühlberges. Direkt westlich befindet sich ein Windschutzgürtel. Zurzeit ist die als Flugplatz vorgesehene Fläche ein Stoppelacker und als ***Sport-und Freizeitgelände*** gewidmet. Der Landschaftsraum zwischen Bernhardsthal, Hohenau a.d. March, Altlichtenwarth Poysdorf und Reintal präsentiert sich als flachwellige, agrarisch geprägte Offenlandschaft mit vorwiegend intensiv bewirtschafteten Flächen (Siehe beiliegende Messungsaufnahme). Windschutzgürtel sind hier nur vereinzelt anzutreffen. Der bezeichnete Landschaftsraum wird von vier bedeutenden Verkehrslinien berührt. Im Westen durch die B7, durchquert von der B47 zum Grenzübergang Reintal und im Osten durch die B49 von Hohenau nach Bernhardsthal und der Eisenbahnhauptverkehrslinie Hohenau, Bernhardsthal, Lundenburg. Trotz dieser Charakteristik können laut Bird Life in fraglichem Gebiet seltene Greifvogelarten beobachtet werden, die Ihre Brutgebiete in den Marchauen haben. Dies wurde durch die Errichtung eines entsprechenden Natura 2000 Gebietes berücksichtigt. Das geplante Projekt berührt kein ***Naturschutzgebiet, Natura 2000 Gebiet oder einen Nationalpark.***

Avifauna (Greife):

Folgend werden die von Bird Life genannten, für das Gebiet relevanten aufgezählt und beurteilt. (Quelle:Atlas der Brutvögel Österreichs, Dvorak, Ranner, Berg-Umweltbundesamt 1993; Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs, Aves, Berg u. Ranner, 1995 N.Ö. Landesregierung, Bird Life-Vogelkundliche Nachrichten aus Ostösterreich Heft 4/2001, Beobachtungen Brutzeit 2001.)

Kaiseradler(Aquila heliaca):

Bis zum Beginn des 19. Jahrhundert war der heutige Osten Österreichs äußerst westliches Verbreitungsgebiet der Spezies. Seither keine Nachweise erfolgreicher Bruten in Österreich. 2001 ein Brutnachweis bei Soutek/CZ.

Seeadler (Haliaeetus albicilla):

Vereinzelt Brutnachweise im ostwärtigen Donaauraum. 2001 ein Brutnachweis in den Tieflandauen Ostösterreichs. Der Seeadler jagt nur bei zugefrorenem Gewässer auch im Kulturland.

Schwarzmilan(Milvus migrans):

Bis zur Hälfte des vorigen Jahrhunderts relativ häufiger Vogel in Niederösterreich. Seither Absinken der Population zu einem geringen aber gefestigten Bestand vorwiegend entlang der ostwärtigen Auegebiete. 2001 konnten lediglich 2 Paare an der March bei Baumgarten beobachtet werden.

Rotmilan(Milvus milvus):

Heute Brutvogel der Marchauen und Donauauen südlich Hohenau. 2001 wurden in diesem Raum 8 Brutpaare beobachtet.

Wiesenweihe(Circus pygarrus):

Sehr kleiner nicht gefestigter Brutbestand in Niederösterreich. Ein Paar konnte 2001 in den Marchauen zwischen Ringelsdorf und Hohenau beobachtet werden. Kein Brutnachweis. Stärkere Populationen im Burgenland/Neusiedlersee, Hansag.

Kornweihe(Circus cyaneus):

Überwinterungsgast. Bisher keine Hinweise auf eine mögliche Brut.

Rohrweihe(Circus auruginosus):

In Österreich vornehmlich im Schilfgürtel des Neusiedlersees vorkommend. 2001 in Niederösterreich 19 Paare, davon 3 Paare am Katzelsdorfer Teich im nördlichen Weinviertel. Teilweise wurde ein Vordringen der Rohrweihe in Agrarlandschaften beobachtet.

Sakerfalke (Falco cherrug):

Mongolisches- tibetisches Faunenelement. Vorkommen in Niederösterreich, wenn, nur periphere Erscheinung. 2001 ein Brutpaar im Wiener Becken auf einem Hochspannungsmast.

Avifauna (sonst):

Großtrappe(Otis tarda):

Kein Vogel der Region. Die jetzigen Vorkommensrelikte sind im Marchfeld und im westlichen Weinviertel.

Zusammenfassung:

In vorliegender Studie wurde mit Schwergewicht die Wirkung des *Segelfluges* auf die Avifauna dargestellt, da dies von entscheidender Bedeutung für die faire und richtige Beurteilung der Naturverträglichkeit des Segelfluges ist. Dem Autor liegt zum Projekt eine Beurteilung (HAAS November 2000) vor. Da darin ausschließlich aus vogelkundlicher Sicht beurteilt wurde, werden auch hier die Avifauna, speziell die Greife, wie in obgenannter Studie erwogen.

Es kann festgestellt werden, dass der Segelflug in der Realität *keine Beeinträchtigung* darstellt. Vor allem die in der oben angeführten Studie erwähnte Beeinträchtigung bezüglich Jagdgebiete und folgender Nahrungsaufnahme sind in der *Realität nicht beobachtbar*.

Aus vogelkundlicher Sicht wäre zu erwägen, ob nicht die ausgesprochen dichte Population von Bussarden und Turmfalken aus Gründen der individuellen Reviergrößebedürfnisse; ein entscheidender Faktor für die Beurteilten schon lange nicht mehr hierorts häufigen Greife, die zudem schon seit jeher auf Grund ihres Hauptlebensraumes Randerscheinungen waren, für ihr Aufkommen relevant ist.

Beilage wie erwähnt.

24. Februar 2002
(Ing. HÖFLINGER, Obst)